

Bei= fang

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 28ten Februar.

Zur Beantwortung mehrerer eingegangenen Anfragen, mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß in dem Königl. Preussischen Großherzogthum Posen, so wie in allen Königl. Preuss. Staaten, es einer jeden, in Diensten einer vom unserm Könige anerkannten Regierung, stehenden Militärperson erlaube ist, die Uniform ihrer Armee zu tragen, dagegen die Tragung aller Militär-Uniformen solcher Armeen und Truppentheile, welche nicht mehr bestehen, durchaus untersagt ist.

Alle betreffende Behörden erhalten zugleich die Anweisung auf genaue Erfüllung dieses Befehls zu wachen. Posen den 18ten Februar 1816.

Der kommandirende General im Großherzogthum Posen
v. Thümen.

Berlin, den 22. Februar.

Se. Majestät, der König, haben allergnädigst geruhet, den Lieutenant, Grafen Leopold von Schaffgotsch, bisherigen Adjudanten des Generalmajors, Prinzen Viron von Kurland, zum Kammerherren zu ernennen.

Se. Majestät, der König, haben dem Freiherrn von der Reck zu Owerdyk, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Freiherrn von der Reck auf Obergfelde, den königlich-preussischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben allergnädigst geruhet, die hiesigen Hof- und Dom-Prediger Stosch und

Ehrenberg zu Oberkonsistorialräthen zu ernennen und die desfallsigen Patente Allerhöchselfelbst zu vollziehen.

Am 20sten dieses starb allier, zu früh für die Wissenschaften, für seine Familie und für seine zahlreichen Freunde, der königliche erste Bibliothekar und der Akademie der Wissenschaften Mitglied, Doktor Johann Erich Vießer, an einer Lungenentzündung, im 67sten Jahre seines, dem Forschen nach Wahrheit und dem freimüthigen Bekenntnis derselben unablässig gewidmeten Lebens, von Allen die ihn gekannt hatten, aufrichtig geschätzt und von seinen nähern Freunden innig geliebt.

Schwaben den 10. Februar.

Die Stände-Versammlung im Königreich Würtemberg hat unterm 26ten Januar eine sehr dringende Vorstellung an Se. Majestät den König übergeben, mit dem Gesuch den neuen Steuer-Ezekutions-Befehl vom 17ten Januar wieder aufzuheben, dagegen aber den Ueberschuß der Englischen Subsidiengelder, welche, dem Vernehmen nach, die von der Staatskasse bestrittenen Kriegskosten weit überstiegen haben; dann die Entschädigungsgelder für die Verpflanzung der Bayerischen und Oesterreichischen Truppen, und vorzüglich auch den auf Würtemberg fallenden Antheil von der Französischen Contribution, für die Erleichterung des Landes und die Befreiung der Staatsbedürfnisse zu verwenden. Es ist damit zugleich noch die Bitte verknüpft, von der bisherigen Verwendung der gedachten Gelder die Strände in Kenntnis zu setzen. Die in dieser Vorstellung enthaltene Schilderung von der in Würtemberg herrschenden und durch den letzten Steuer-Ezekutions-Befehl noch höher getriebenen Noth, ist in starken Ausdrücken abgefaßt. „Ew. Königl. Majestät Finanzministerium heißt es in der gedruckten Vorstellung, welche öffentliche Blätter enthalten hat den 17ten d. M. einen neuen Steuer-Ezekutions-Befehl ergehen lassen, welcher überall die größte Bestürzung erregte, indem für die Einlieferung der bestimmten die Kräfte der meisten Oberämter weit übersteigenden Summe, innerhalb sehr kurzer Termine, die Beamten persönlich verantwortlich gemacht worden sind. Die gehorsamst unterzeichneten beschränken sich hier hauptsächlich darauf, zu zeigen, daß die Unterthanen durch die Strenge, womit die Beamten dieses Rescript zu vollziehen drohen, völlig zu Grunde gerichtet würden, und daß es einer solchen Strenge zu Deckung der Staats-Bedürfnisse gegenwärtig wol nicht bedarf. Eine der bedeutendsten und am meisten beschwerten Klassen von Steuer-Contribuenten sind die Weingärtner. Das Unglück, das sie seit 4 Jahren betraf, ist bekannt; besonders verdiente die letzte Weinlese diesen Namen gar nicht, die Noth, die bei den allermeisten herrscht, übersteigt jede Beschreibung; viele Familien sehen Wochenlang keinen Bissen Brod; die meisten ringen buchstäblich mit der Verzweiflung. Nimmt man noch in Betrachtung, daß die Unterthanen noch an den Wunden von zehn frühern Jahren bluten; dann bedarf es wohl keiner weitern Züge um das traurige Gemälde des all-

gemeinen Elendes zu vollenden. Von der Noth getrieben, haben viele Steuer-Contribuenten selbst schon das unentbehrliche Vieh verkauft. Wie manche Familie lebt nur von Erbsirnen und von der Milch einer Kuh! Nimmt man ihnen diese, wovon sollen sie leben? Wie sollen sie ihre Felder bestellen! Woher sollen besonders die Weingärtner den Dünger für die Weinberge erhalten? Die meisten, deren Vieh weggenommen würde, müßten alles anbieten, um den Verlust zu ersetzen; sie würden in die Hände der Wucherer, besonders der Juden fallen und vielleicht schlechteres Vieh um den doppelten Preis auf Credit kaufen. Endlich kann man sich von der Dürftigkeit, welche in den meisten Haushaltungen der Landleute herrscht, keinen Begriff machen. Wolte man dem Armen auch noch das Rissen, worauf er sein mit Sorgen beschwertes Haupt niederlegt, entziehen? Selbst wenn die auch nicht so entscheidenden Rechtsgründe für die Unterthanen sprächen, so wäre schon das große Elend des Landes ein hinreichender Grund, daß die gehorsamst Unterzeichneten einer kräftigen Unterstützung des Landes von den landesväterlichen Gesinnungen Ewr. Königl. Majestät sich versichern halten könnten. So wie dem Lande für die Erhaltung seines Fürstenhauses nie ein Opfer zu groß war, so kann es sich gewiß auch umgekehrt in seiner höchsten Noth von seinem Allerdurchlauchtigsten Regenten Hülfe versprechen u.“

Augsburg den 11. Februar.

Die allgemeine Zeitung enthält Folgendes:

„Benachrichtigt, daß ein an den Fürsten von Hohenlohe-Dehringen, als Präsidenten der Stände Würtembergs gerichtetes Schreiben, dessen verschiedene öffentliche Blätter Erwähnung thun, seine Bestimmung nicht erreicht hat, versichern Wir die in Zeitungen (Morning Chronicle, Journal general) ertheilten Abschriften, gleichlautend mit dessen Inhalt. Die Stände Würtembergs werden in dieser Erklärung, der wiederholten Absendung des obengenannten Schreibens, eine Aufmerksamkeit, einen Beifall erkennen, der jeden Deutschen, jeden Bürger des Staats befehlen muß, dem die Schwierigkeiten bekannt sind, welche, beseitigt, einen rühmlichen Ausgang versprechen.“

Paris den 28. Januar 1816.

(Unters.) Prinz Paul von Würtemberg.“

Basel den 6. Februar.

Auf Requisition des Französischen Gesandten wurden hier am 3ten des Abends 2 eben angekommene Franzosen in einem Wirthshause arre- tirt und ihre Papiere weggenommen. Einer nannte sich Montanfeur; vermuthlich reiseten sie aber unter falschen Namen. Sie sollen Theilnehmer ei. er Verschwörung in Frankreich sein. Die bet- den Arrestanten werden stark bewacht.

Paris, den 10. Februar.

Das Schild an dem neuen Kaffeehause zu den fünf Welttheilen hat abgenommen werden müssen. Der fünfte Welttheil war ausnehmend klein voranestellt; und daneben lag ein schlummernder Löwe.

Paris, den 12. Februar.

In dem Streit über die Errichtung der Wal- dungen an die Geistlichkeit; äusserte Hr. Rivard: Die konstituierende Versammlung habe allerdings das Recht gehabt, die Güter der Kirche einzuzie- hen, und dabei nicht gegen die Gerechtigkeit, wohl aber gegen die Wahrheit gefehlt. Da erhob sich Herr Hyde de Neuville mit den Worten: „Von dem Augenblick an, wo die Versammlung das Recht zu haben glaubte, den Thron und den Al- tar anzutasten, war sie nur eine Versammlung von Empörern Anders kann ich sie nicht ansehen. Die Rechte der Empörer aber sind nicht die Rechte der Nation.“

Man glaubt, daß die politischen Clubs in Kurzem sämmtlich werden geschlossen werden.

Am 8ten, Abends, hat man in der Gegend des Theater Francois einen Menschen arre- tirt, welcher ein aufrührerisches Geschrei erhoben hatte. Am nämlichen Tage haben drei böse Buben die königliche Garde auf dem Pontroyal beleidigt, und ein aufrührerisch Geschrei erhoben. Zwei dersel- ben wurden eingeholt und der Polizei Präfektur übergeben.

Zu Cahors haben ein Duzend Soldaten von der ehemaligen Loire-Armee die Hüfte des Königs öffentlich aufs schändlichste gemißhandelt. Sie sind von wohlthätigen Einwohnern auf der Stelle aretirt worden. Die ganze Departemental- Le- gion des Lot-Departements, die größtentheils aus Leuten der ehemaligen Loire-Armee besteht, soll aufgelöst werden.

Zu Arles ist es zwischen den Royalisten und Buonapartisten zu öffentlichen Thätlichkeiten ge-

kommen. Letztern wurden die Fenster ihrer Hän- ser eingeworfen.

Das Gericht erster Instanz zu Rennes hat den 27. Januar einen dasigen Juristen mit einjähri- ger Einsperrung und angemessener Geldstrafe be- legt, weil er unter die Studenten der Rechts- fakultät eine aufrührerische Schrift ausgetheilt hatte.

In der Nacht auf den 5ten dieses stürzte zu Valenciennes eine von den Engländern besetzte Kaserne zusammen. Zwei Stockwerke fielen auf die darunter befindlichen Ställe, wobei von 20 englischen Artilleristen und Fuhrwesen-Soldaten, welche diese Stockwerke bewohnt hatten, sieben das Leben einbüßten und dreizehn verwundet wur- den. Von den herabstürzenden Steinen und Bal- ken wurden fünf Pferde getödtet. Man schreibt dieses Ereigniß der Baufähigkeit des Gebäu- des zu.

Paris den 13. Februar.

Der General-Lieutenant Rapp, hat heute dem Könige den Eid der Treue geschworen.

Herr von Scepeaux, General der königl. Armee in der Vendée, ist zu Paris angekommen.

Die Generals Savary und Lallemand werden in den Gefängnissen auf Malthe genau bewacht.

Die Generals Droyet, Lesebre Desnoettes und Gronchy, die sich in der Verordnung vom 24ten Juli befanden, sind aufgefordert, am 1ten dieses vor Gericht zu erscheinen. Da sie sich entfernt ha- ben, so befindet sich jene Aufforderung hier an der Hausthüre des Generals Gronchy angeschlagen.

Die Maires sollen künftig alle 5 Jahre und die Municipal-Räthe alle 12 Jahr erneuert werden.

Ein Engl. Astronom, der sich jetzt zu Paris be- findet, hat sich erboten, 200,000 Franken gegen 60,000 Franken zu wetten, daß morgen die Seine so zugefroren sein werde, daß man ohne Gefahr darüber gehen könne.

Aus Triatten, vom 4. Febr.

Die epidemische Krankheit in Nojo dauert noch immer fort, und wird als eine wirkliche Pest be- handelt. Die Stadt ist nicht allein mit einem zweifachen Cordon, sondern durch Gräben und Verschanzungen vor aller Kommunikation abge- schnitten, und die Vorsicht im ganzen übrigen Triatten wird so weit getrieben, daß alle aus dem königreiche Neapel eingehende Briefe ge- räuchert und durch Weinessig gezogen werden müssen.

Indessen sollen noch (vermuthlich mit Einkimmung des dortigen Hofes) österreichische Truppen nach Neapel gehen. Drei dazu bestimmte Regimenter sind vor wenigen Tagen in Rom eingedrückt.

London den 13. Februar.

Briefe aus St. Helena vom 27sten December melden, daß Buonaparte in Begleitung des Engl. Capitains Poppleton täglich in bestimmten Distrikten ausreitet. Er hält 8 Pferde und eine angemessene Equipage. In einer gewissen Entfernung um seine Wohnung herum ist ein Cordon errichtet, um seine Entweichung auch auf diese Art zu verhindern. Mit seinem bisherigen Busenfreunde Bertrand ist er zerfallen und er hat den General Montholon zum Großmarschall und General Borgaud zum Oberstallmeister ernannt. St. Helena war vom Cap aus reichlich mit Lebensmitteln versehen. Buonaparte hat nun die ihm bestimmte Wohnung zu Longwood in St. Helena bezogen. Sein Haus liegt in der einzigen Ebne von St. Helena, welche ohngefähr eine halbe Deutsche Meile im Umkreise enthält. In der Mitte dieser Ebne steht sein Haus, welches überall mit Schildwachen umgeben ist. Eine halbe Meile davon wohnen die Umgebungen Buonapartes, und es ist hier eine Hauptwache für Britische Truppen, welche niemand ohne Paß oder Erlaubnißschein einläßt. Ganz in der Nähe ist ein kleines Lager für 250 Mann Wachttruppen. Die Sicherheitsmaßregeln auf der See sind noch weit strenger. Es kreuzen beständig Schaluppen um die Insel, welche mit den Telegraphen derselben stets communiciren und keinem einzigen Schiffe die Annäherung oder Landung ohne besondere Erlaubniß verstaten. Buonaparte ist mit seiner neuen schönen Wohnung, wo ihn auch Sir G. Cochrane öfters besucht, sehr zufrieden. Er kann sich nun Longwood als Residenz-Palast oder als Staats-Gefängniß denken, so wie er es in seiner Einbildungskraft für gut findet.

Aus Ostindien reichen die Zeitungen bis zum 7ten September. Das auffallendste in denselben ist, daß unser dortige Generalgouverneur, Lord Moira, am 31. August bei Futtygur die neue, auf Kameelen reitende Artillerie, hat die Musterung passiren lassen. Dieses Corps wird vom Major Emsdaine kommandirt und ist eine ganz neue Waffengattung. Jedes Kameel trägt ein zweispündiges Kanon und die dazu gehörige Mu-

nitton. Die Artilleristen, welche darauf reiten, haben Flinten mit Bajonetten und können, wenn sie absteigen, gleich den Dragonern, zu Fuß gebraucht werden; auf ihren Kameelen aber führen sie ganz eigne Manövre aus, sie marschiren in Quaree auf und geben Artilleriefalven nach allen Richtungen hin. Gegen die Kavallerie sind sie von ganz besonderem Effekt. Einzelne Kameel-Artilleristen haben die Maratten schon bei ihrer Armee gebraucht, allein ein ganzes Regiment dieser Art ist eine ganz neue Erscheinung in der dortigen Kriegskunst.

St Petersburg den 3. Februar.

Am 7ten Januar ist folgendes merkwürdige, schön geschriebene Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, &c. &c. &c.

Die Ereignisse, welche in dem Verlaufe weniger Jahre des kaum begonnenen Jahrhunderts auf dem Erdkreise statt fanden, sind so überaus wichtig und groß, daß sie in der Geschichte der Menschheit unverlöschlich bleiben. Nothwendig und heilsam ist ihre Aufbewahrung in den Andenken jetziger und künftiger Geschlechter. Sie füllte und verkettete, ordnete und leitete die Hand des Herrn, leitete sie auf nur ihm allein bekannten, aber dem Auge des Sterblichen nicht unsichtbaren Wegen, damit endige die Zerrüttung der Menschheit, beruhiget werden die wankenden Herzen und Gemüther, und Ordnung und Ruhe hervorgehe, aus dem Kampfe und der Verwirrung. Daniedergerstürzt hat Gott der Allmächtige den Uebermuth, zerstreut der Allweise die Finsterniß, und verhindert hat Er, der die Quelle der Barbarität und Gnade ist, den Untergang der Menschen in der Verblendung durch ihre Leidenschaften. Wie wollen daher den Gang aller dieser Begebenheiten kurz durchgehen; wollen sie unserm Volke bekannt machen, nicht aus eitlem Ehrsucht, sondern zu dessen Heil und Belehrung. Es lese die Werke Gottes und sein Gericht, damit es entsammt werde von Liebe zu Ihm und ausruhe mit seinem Kaiser auf der Tiefe des Herzens und der Seele: Nicht uns, nicht uns, sondern Deinem Namen, Herr, gebührt allein die Ehre! Also möge sich erhalten das Andenken von dem, das vollführt wurde, von Geschlecht zu Geschlecht.

Jener schreckliche, blutige, alles verheerende,

nur jetzt erst durch die gütige Vorsehung des Höchsten glücklich geendigte Krieg, kann weder in seinen Ursachen, noch in der zahllosen Menge seiner Heerschaaren, noch in seiner so oft veränderten Gestalt der Umstände, mit irgend einem andern aus der Weltgeschichte verglichen werden. Er ist ein ganz außerordentliches, noch nie auf dem Erdballe erfolgtes Ereigniß, und ein gleichsam im tiefsten Höllenpfehle zubereitetes, zur gewaltsamen Erschütterung und Vertilgung der ganzen Welt geschaffenes, bis zu derjenigen Stufe der Gewalt emporgestiegenes Uebel, welche zu erreichen nach den unerforschlichen Rathschlüssen des Höchsten ihm bestimmt war. In dem Anfange und der Ursache dieses Krieges, der unaussprechlich glimmte, sich von Zeit zu Zeit entflammete, bisweilen erlosch, jedoch, um nur sich mit neuer Kraft und Wuth zu entzünden, heftiger zu entbrennen, stärkere und größere Flammen zu schlagen, dann plötzlich wieder in seiner stärksten Gluth zu ersticken, gänzlich zu verlodern, wieder zu entglühen und wieder auszugehen, offenbart sich etwas überaus Wunderbares und Unbegreifliches. Schon von seinem ersten Beginnen, gleich einer hochbrothen, mit Feuer und verpesteten Dünsten schwangern Wolke, entstand dieser Krieg nicht aus dem zufälligen Zwiste eines Staats mit dem andern; entstand nicht, um wieder zu erlöschen; nein, sondern um sich, nach Ausrottung aller von Gott in das menschliche Herz gepflanzten Tugenden, zu sättigen an allem daraus erfolgenden unsäglichem Elende, und nicht eher, als in dem vergossenen Blute der gesammten Menschheit, unterzugehen. Er ist ein vom Laster erzeugtes moralisches Ungeheuer, das, eingestülpt in die von Gott abgefallenen Herzen der Menschen, gesättigt mit der Milch der Irthum und eingehüllt in der Arglist und Lügenhaftigkeit Geheimniß, lange Zeit unter der Maske des Wissens und der Aufklärung umherstreifte von Land zu Land, und von honigträuflenden Lippen in die unerfahrenen Herzen und Gemüther den Saamen der Zwietracht und des Verderbens austreute. — In seiner ersten Kindheit voll Bosheit, aber verschmigt, im fortgeschrittenen Alter grausam und frech, läßt dieses Ungeheuer seinen ersten Geißer aus auf das Lager, wo es geböhren ward. Ein Volk, welches dasselbe in seinem Schooße wiegte, angestekt von seinem höchst verderblichen Hauche, tritt Religion und Thron und Gesetz und Menschlichkeit mit

Fäßen; geräth in Zwist, Zügellosigkeit und Barbarei, beraubt, geißelt, peinigt sich selbst, und Frevel auf Frevel, Schandthaten auf Schandthaten häufend, befudet sich mit dem Morde seines Monarchen und alles dessen, was edel war und gut, wählt endlich zuerst als seinen Nachhaber, dann selbst zu seinen Kaiser, einen Fremdling von der niedrigsten Herkunft. Dieser, mitten in der Wuth der todbenden Leidenschaften des von Gott abtrünnig gewordenen Volks auf den Thron gestiegene Fremdling spielt anfangs den gleichnerischen Heuchler, giebt sich aus für den Wiederhersteller der Rechlichkeit und Ordnung, für den Vertilger des vom Laster und Unglauben ausgespieenen Luthiers, das mit denselben Klauen, womit es Frankreich, seiner Mutter, Schooß zerriß, die ganze Welt zu zerreissen drohete. Aber plötzlich tritt er auf, nicht ein Vertilger jenes Ungeheurs, sondern als erster und vorzüglichster Verfechter und Beschützer desselben. Innigst verbunden mit ihm durch gleiche Gesinnungen und übereinstimmende Gefühle, voller Zuversicht auf den glücklichen Fortgang der von demselben schon weit verbreiteten Sittentlosigkeit, die ihm den Weg bahnen soll zum höchsten Gipfel irdischer Größe, voller Eigenliebe, voll der kältesten Verachtung gegen das ganze Menschengeschlecht, mächtig durch die Menge seines Volks, trotzend auf die Verblendung und Freiheit seines Volks, sammelt er ein zahlloses Heer und wirft sich mit unglaublichen Grimme auf nahe und ferne Staaten, um sie zu zernichten.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Aus Rußland, vom 30. Januar.

Die gesammte Russische Armee soll nun in Tuch von inländischen Fabriken gekleidet werden. Man hat sich an den Oberbefehlshaber in Moskau zu melden, damit die dort für die Tuchlieferung errichtete Comität ihre Thätigkeit fortsetze, bis die für die gänzliche Bekleidung der Armee erforderliche ganze Proportion eingeliefert seyn wird, wozu der Lieferungsstermin, auf die Jahre 1816, 1817 und 1818, nämlich bis zum 15ten Januar 1819 beschränkt wird. Jetzt darf man ohne Zweifel hoffen, daß Niemand von denen, die sich mit dem Tuchhandel beschäftigen, ansehen wird, Verpflichtung mit der Krone zur Lieferung des Soldatentuches einzugehen, indem er seinen eigenen Gewinn, richtige und unverzügliche Zahlung für das gelieferte Tuch, und

endlich das süße Vergnügen vor Augen hat, Gelegenheit zu haben, zur Befriedigung dieses Bedürfnisses des Vaterlandes beizutragen.

studen; die Bedingungen, welche auf Benutzung als Landwirthschaft und Siegelei, als Gasthof und Schank, auch auf Anlegung einer Mühle und auch zum Ankauf des Grundstücks sein können, auf und den Abschluß anzunehmen, durch
Friedrich Noworokki,
Fluß-Inspektor.

Bekanntmachung.

Nach den eingegangenen Todtenscheinen ist in dem Haupt-Lazareth zu Cöln am Rhein den 19. April 1815 der bei der 4ten Escadron des Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 1 durch 14 Jahre im Dienste gestandene Gefreiter Albrecht Krenz, angeblich aus Czolkowo bei Posen gebürtig, und in dem Provinzial-Lazareth zu Wesel den 17. November 1815 der bei der 4ten Compagnie des 3ten Bataillons 3-ten Linien-Infanterie-Regiments durch 2 Jahre gestandene Gefreiter Johann Andreas Walter, angeblich aus Bartheln bei Neustadt an der Orla gebürtig, verstorben. Da die angegebenen Geburtsörter und die Angehörigen der Verstorbenen nicht bekannt sind, so werden letztere hierdurch aufgefordert, sich bei dem Landrätlichen Amte ihres Kreises zu melden.

Posen den 16. Februar 1816.

Königl. Preussische Regierung.

(Unterz.) Baumann.

Bekanntmachung.

Die Vermietung des Krollhofs Nr. 117 St. Adalbert, am Wege nach Wrynari belegen, geschieht im Hause Nr. 179 der Wasserstraße durch Angabe der Mehrgebote am 1sten, 2ten und 3ten März d. J. Nachmittags von 2 bis 4 und am 3ten wird mit dem Glockenschlag 4 der Zuschlag und Contract-Schluß gemacht: Liebhaber werden gebührend ersucht sich einzufin-

Anzeige. No. 34,030 zur 35sten kleinen Geldlotterie ist verloren gegangen. Den Gewinn desselben erhält nur der rechte Eigenthümer.

Posen den 27. Februar 1816.

Wolf Filleher.

Schöne Stammbücher, gebunden und auch in losen Blättern, mit Kupfern, sind bei mir zu bekommen, Bergstraße No. 196.

Krause.

Zu verkaufen. Den 4ten März um 10 Uhr Vormittags wird durch Endesunterschiedenen vor dem hiesigen Rathhause eine Flinte, eine Pierbedecke eine Halter, 2c. gegen gleich baare und courshabende Münze an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kauflustige werden demnach hiezu eingeladen.

Posen den 27. Februar 1816.

Jaraczewski, R. d. P. D.

Anzeige. Wir empfehlen uns mit unseren hiesigen Fabrikaten, als präparirten Eichorien, Blei-Schrodt und Pulver in vorzüglich guter Waare zu billigen Preisen.

Pieschel & Comp.
in Genthin bei Brandenburg.

Anzeige. Ein unversehrter Mensch, welcher der deutschen und polnischen Sprach- und Schreibart vollkommen gewachsen, so wie auch im Rechnungswesen hinlängliche Kenntnisse besitzt, wünscht wegen Geschäftseligkeit bei einem Advokaten oder auf irgend eine Art ein Unterkommen zu finden. Die hiesige Zeitungs Expedition giebt hierüber die nähere Auskunft.

Wasen u. s. w. in Holzmasse, empfiehlt sich Unterschriebener zur bevorstehenden Frankfurt an der Oder Reminiscere-Messe. Seine Niederlage daselbst ist im Fausmanschen-Hause Nr. 575 auf dem Markte ohnweit der Post.

W. H. J. Wilde,
in Berlin, Linden Nr. 58;

Bekanntmachung.

Das Civiltribunal Posener Departements.

Es wird von Seiten des Civiltribunals Posener Departements hiemit bekannt gemacht, daß der bei dem hiesigen Handlungs-Gerichte angestellte Komrnik Kdhtler, wegen Vergehung, seines Amtes suspendirt ist. Aus diesem Grunde darf ihm Niemand Urkunden zur Execution anvertrauen und die er in Händen hätte, von ihm zurückzufordern.

Posen den 7. Februar 1816.

A. Gorzenski, Präs.
Hutewicz, Sekr.

Bekanntmachung.

Mehrfährige aus gut gelegenen Bergen, und äußersten Früchten gewonnene Landweine, sowohl in conselurten, als weißen Sorten, können bei frankirten Briefen, und prompter Bezahlung zu billigen Preisen, und Ueberzeugung eines jeden Kenner nachgewiesen werden durch den Kaufmann Abiß in Kargé.

Anzeige. Mit einem wohlaffortirten Lager von Spiegeln, ohne auch mit Rahmen im neuesten Geschmack gearbeitet, Verzierung zu Meubles, wie auch Lampen in antiquer Form, Leuchter,

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. ist aus dem herrschaftlichen Brauhause in dem Orte Karchowo zwischen Punis und Krywen durch einen gewaltsamen Einbruch, ein kupferner Bierkessel 5 Tonnen Gehalt, entwendet worden. Derjenige welcher auf irgend eine Art zur Wiedererlangung dieses Schadens verhelfen könnte, hat eine Belohnung von 50 Rthlr. von Seiten des Eigenthümers des gedachten Gutts Karchowo zu erwarten.

Aufforderung.

Der unterschriebene Advokat als Kurator der Lesniewer Kaufgelder-Masse, um die Vertheilung des Kapitals und der im Deposito des hiesigen Tribunals befindlichen Zinsen zu beschleunigen, fordert hiemit die Interessenten auf, ihm ihren Wohnort desbaldigsten anzuzeigen. Posen den 22. Februar 1816, Carnowski.

Bekanntmachung.

Das in Lissa auf der Kaufmannsgasse No. 54 belegene den Erben der verstorbenen Anna Rosina geb. Reinhold, zuerst verheiratet gewesene Becker, hernach Schaaf zugehörige einsiedliche Wohnhaus nebst Garten, welches auf 350 Rthlr. abgeschätzt worden, soll der Theilung wegen auf den Antrag der gedachten Erben in Gemäßheit des unter dem 15ten September 1814 ergangenen Erkenntnisses eines Hochlöblichen Civil-Tribunals zu Posen vor dem unterzeichneten öffentlichen Notar öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur

Licitation und zum vorbereitenden Zuschlage steht der Termin auf den 13ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Notar in dessen Wohnung in Lissa am Markte No. 270 an und kann die Beschreibung des Hauses nebst den Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine bei demselben nachgesehen werden.
Lissa den 30sten Januar 1816.

S. G. Laube.

Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich hier auf der Vorstadt Graben im schwarzen Adler No. 31 ein Speisehaus etablirt habe. Bei der besten und promptesten Aufwartung verspreche ich zugleich die billigsten Preise, ich bitte um einen zahlreichen geneigten Zuspruch.

S c h u f f.

Bekanntmachung.

Die gräflich von Brandenburgische Herrschaft Liskowo im Brombergischen Departement, eine halbe Meile von Lobfens, soll in dem auf den 23. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in Liskowo anberaumten Termine auf zehn Jahre meistbietend verpachtet werden. — Es werden alle Pachtlustige eingeladen sich zu diesem Termine einzufinden, Eine gedruckte Beschreibung der Herrschaft und der Pachtbedingungen können Pachtlustige bei dem Tribunals-Advokaten Weisleder in Posen, dem Oberamtmann Schulz in Pyritz, dem Amtmann Muzel in Liskowo erhalten. Der Amtmann Muzel wird jedem der die Güther besitzen will, mit denselben bekannt machen.

Auktions-Anzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Mittwoch als am 6ten März c. a. bei dem unterzeichneten Gericht 7 kleine und ein größerer Brillant, so wie ein zerbrochener goldener Ring, um 9 Uhr Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, demnach Kaufsüchtige hierdurch aufgefordert werden, sich am bestimmten Tage und Orte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Posen den 26 Februar 1816.

Königl. Polizei-Verwaltungs-Gericht.

Strempeh.

Verkauf von Immobilien.

Der unterschriebene Tribunals-Advokat als bestellter Syndicus der Kaufmann v. Stremplerschen Fiskiments-Masse macht hiermit bekannt, daß das auf Ruhndorf Nr. 159 belegene zur Masse gehörige Grundstück, wozu zwei Speicher, zwei Wohnhäuser, ein Stall, ein Obst- und Gemüse-Garten, und ein Drangeriehaus gehört und mit allem Zubehör auf 48026 Fl. 21 gr. poln. abgeschätzt ist, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen baare Entrichtung des Kaufpreii verkauft werden. Der erste Termin zu der vorbereitenden Adjudication ist auf den 4ten April c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Handlungs-Tribunal vor dem Handlungstribunals-Präsidenten und Commissarius des Fiskiments Herrn von Lewinski angefezt worden. Die Kaufsüchtigen werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote anzugeben. Der zweite peremptorische Termin wird besonders bekannt gemacht werden.

Posen den 18. Februar 1816.

Sarnowski.

Getraide-Preis in Berlin		vom 22ten Februar (In 42stel.)		Thl.	gr.	pf.
Weizen	.	.	.	2	10	—
Ord. dito	.	.	.	1	22	3
Roggen	.	.	.	1	16	6
Ord. dito	.	.	.	1	12	—
Gerste	.	.	.	1	12	7
Ord. dito	.	.	.	1	6	3
Kleine Gerste	.	.	.	1	13	—
Ord. dito	.	.	.	1	5	9
Hafser.	.	.	.	1	—	—
Ord. dito	.	.	.	—	20	—
Erbfen	.	.	.	2	6	—
Ord. dito	.	.	.	—	—	—
Linsen	.	.	.	—	—	—
Ord. dito	.	.	.	—	—	—
Heu	.	.	.	1	4	—
auch	.	.	.	—	—	—
Stroh	.	.	.	9	—	—
auch	.	.	.	7	12	—

(Hierzu eine Beilage.)

Nachdem der hier ausgetretene Kaufmann Carl Taroni des von ihm nachgesuchten Beneficii cessionis honorum durch zwei rechtskräftig gewordene Erkenntnisse für unwürdig geachtet und hiernach als muthwilliger Banqueroutier zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden soll, so hat das unterzeichnete Gericht einen Termin zur Verantwortung des gedachten Carl Taroni auf den 1sten

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von
Bekanntmachung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen wird der Jude Lewin Steigburg angeblich aus Marowana-Goszlin im Großherzogthum Posen, da derselbe sich für den Eigenthümer desjenigen in 8 Tonnen und 2 Säcken befindlichen Salzes ausgegeben, welches in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Februar v. J. in dem Dorfe Eichler zum Domainen Amte Schödlanke gehdrig, von dem Huten Andreas Köppe und dem Einwohner Johann Wegner wegen dringenden Verdachtes, daß dieses Salz in das Ausland exportirt, werden solle, in Beschlag genommen, und hiernächst an die Königl. Salz-Factorei zu Deutsch-Crone abgeliefert worden, hierdurch vorgeladen, in dem auf dem 24sten April 1816 vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Schalscha in dem Conferenzzimmer des gedachten Ober-Landes-Gerichts zu erscheinen, und sich wegen des gegen ihn obwaltenden Verdachtes der beabsichtigten Ausfuhr des oben beschriebenen Salzes zu rechtfertigen, im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens aber die Confiskation des in Beschlag genommenen Salzes zum Besten der Königl. Kasse, und Festsetzung der gesetzlichen Strafe, welche in Erlangung des Werthes des gedachten Salzes bestehen würde, zu gewärtigen.

Warrenwerder den 24. November 1815
Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von
Westpreußen.

Citation Edictalis.

Nachdem der hier ausgetretene Kaufmann Carl Taroni des von ihm nachgesuchten Beneficii cessionis honorum durch zwei rechtskräftig gewordene Erkenntnisse für unwürdig geachtet und hiernach als muthwilliger Banqueroutier zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden soll, so hat das unterzeichnete Gericht einen Termin zur Verantwortung des gedachten Carl Taroni auf den 1sten

Mat. d. J. angesetzt.

weißgestreiftes baumwollenes Zeug; 4) 5¹/₂ Elle rothgestreiftes baumwollenes Zeug; 5) 7¹/₂ Elle rothen Kattun; 6) 6¹/₂ Elle rothgelblichen Kattun; 7) 3 Ellen grüngelblichen Kattun; 8) 2 blaugestreifte baumwollene Tücher; 9) 4¹/₂ Elle weiß gestreiften Wallis; 10) 8 Stück weiß mouklin Tücher; 11) 3 Stück roth baumwollene Tücher; 12) 2 roth und blaugestreifte Tücher; 13) 1 roth gestreiftes baumwollenes Tuch; 14) 1

ges Vormittags 11 Uhr auf der Sessionsstube des

unterschiedenen Gerichts alhier zu erscheinen, ~~Wir laden demnach~~

ges Vormittags 11 Uhr auf der Sessionsstube des unterschriebenen Gerichts alhier zu erscheinen, und sich über das ihm zur Last gelegte muthwillige Banqueroutieren zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben hat derselbe zu gewärtigen, daß gegen ihn mit der Unterschlagung in contumaciam verfahren, derselbe auch allen etwannigen Einwendungen gegen die Zeugen und Documente, wie auch allerlich nicht etwa von selbst ergebender Vertheidigungsgründe verlustig geben, demnächst nach Ausschüttelung des angeschuldigten Vergehens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil, soweit es geschehen kann, sofort; an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Pag II. Tit. XX. S. 1461 bis 1463 und 1482 bis 1484 vollstreckt werden soll.

Urkundlich unter des Gerichts Unterschrift und Siegel. Posen den 19. Januar 1816.

Königl. Großherzogl. Posensches Polizei-
Besserungs-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 28sten August v. J. sind drei Frauenspersonen des Nachts in einer Bauerschenke dicht bei Ronge aufgehoben und zur Untersuchung bei dem unterzeichneten Gerichte eingeschickt worden, weil man bei ihnen nachstehend benannte neue Kattune, Tücher etc. vorgefunden hat, als:

- 1) 6¹/₂ Elle blaugestreiftes Zeug;
- 2) 7 Ellen rothfarirtes baumwollenes Zeug;
- 3) 7¹/₂ Elle weißgestreiftes baumwollenes Zeug;
- 4) 5¹/₂ Elle rothgestreiftes baumwollenes Zeug;
- 5) 7¹/₂ Elle rothen Kattun;
- 6) 6¹/₂ Elle rothgelblichen Kattun;
- 7) 3 Ellen grüngelblichen Kattun;
- 8) 2 blaugestreifte baumwollene Tücher;
- 9) 4¹/₂ Elle weiß gestreiften Wallis;
- 10) 8 Stück weiß mouklin Tücher;
- 11) 3 Stück roth baumwollene Tücher;
- 12) 2 roth und blaugestreifte Tücher;
- 13) 1 roth gestreiftes baumwollenes Tuch;
- 14) 1

blau und weiß kattunes Tuch; 15) 1 schwarzseidenes Tuch; 16) 1 Elle roth und weißgestreifte Leinwand; 17) 1 Paar wollene Strümpfe; 18) 5½ Ellen roth und weiß gestreiftes wolkenes Zeug; 19) 7 Ellen roth karirtes Zeug; 20) 6 Elle blau, roth und gelb gestreiftes Zeug; 21) 7½ Elle rothen Kattun; 22) 6½ rothgeblumten dito; 23) 6½ Elle grüngeblumten dito; 24) 2½ Elle weiß gestreiftes Zeug; 25) 4½ Elle weiß gestreifter Wallis; 26) 1 Paar Frauenstrümpfe; 27) 1 Paar Kinderstrümpfe; 28) 2 blau gestreifte Tücher; 29) 2 dito blau und roth gestreifte; 30) 1 ein braunes Tuch; 31) 1 blau und weiß kattunes Tuch; 32) 1 schwarzseidenes Tuch; 33) 2 Ellen blau gestreifte Leinwand; 34) 1 Paar Schuh; 35) 1 Paar Kinderschuh; 36) 4 neue blecherne Öffel; 37) 3 roth baumwollne Tücher; 38) 2 Paar neue Strümpfe; 39) 5 Ellen rothes Band; 40) 4½ Ellen weißes Leinwandband; 41) 2 Stückchen rothen Kattun; 42) 6 Messer und 43) 2 blecherne Öffel.

Diese vorsehend benannte Sachen, deren wahrer Werth auf 40 Nthlr. Courant gerichtlich ausgemittelt ist, wollen die Inculpaten einige Tage vor ihrer Arretierung, in dem Gastzug der sogenannten Preussische Kukuk an der Schlesischen und Märkischen Grenze, von zwei ihnen unbekanntes Frauen und einer Mannsperson angeblich aus Böhmen kommend für überhaupt 13 Nthlr. gekauft haben.

Da nun diese Sachen aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen sind, so werden die etwanigen Eigenthümer hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche anzugeben, widrigenfalls sämtliche Sachen an den Meistbietenden verkauft, und aus der Lösung die Untersuchungskosten bestritten werden sollen.

Franstadt den 9. Februar 1816.
Königl. Preuß. Polizei Besserungs-Gericht

Zu verkaufen. Das Haus Nr. 14 auf der Wallstrey wird am 4ten März d. J. als dem verrentorischen Termin, meistbietend durch den öffentlichen Notar Herrn v. Dobielski, verkauft. Die Kaufbedingungen sind daselbst zu erfahren. Posen den 23. Februar 1816.

Steck-Brief.

Der im unteselenden Signalement bezeichnete gefährliche Dieb, Joh. Gottlieb Stege, sonst auch Beckmann genannt, ist in der Nacht vom 12ten zum 12ten d. M. aus dem Gefängnisse zu Neu-Stettin entwichen. Ich fordere alle Gerichtsbarkeiten auf, und ersuche alle Landrätliche Officia, auf den Verbrecher aufmerksam zu seyn und ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und gegen Ersatz der Kosten an das Kriminalgericht des Landarmenhauses zu Neu-Stettin zurückzusenden.

Posen den 21. Februar 1816.

Königlicher Ober-Appellations-Gerichts
Vice-Präsident als Commissarius zur
Organisation der Justiz im Großherzogthum Posen.

Säbnermark.

Signalement.

Johann Gottlieb Stege, auch Beckmann genannt, 46 Jahre alt und 5 Fuß groß, hat eine freie Stirn, blonde mit grau gemischte Haare, blonde Augen, eine spitze Nase, ein rundes Kinn, einen blonden Bart, und das besondere Abzeichen, daß der Daumen an der rechten Hand kürzer als an der linken und etwas krumm ist.

**Breslau den 22. Februar.
Getreide = Mittel = Preis
in Nominal Münze.**

Weizen 4 Thlr. 23 Sgr. Roggen 3 Thlr. 23 Sgr.
Gerste 2 Thlr. 29 Sgr. Hafer 2 Thl. 10. Sgr.

Danzig den 17. Februar.

**Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.**

Bester Weizen der Scheffel	9 Stk. 24 gr.
Ord. dito	7 " — "
Bester Back-Roggen	6 " 12 "
Ord. dito	6 " — "
Beste Gerste	4 " 18 "
Ord. dito	4 " 12 "
Bester Hafer	2 " 24 "
Ord. dito	2 " 15 "